

Liste der Entgelte des Stadtplanungsamtes der Stadt Fürth

(Gültig ab : . .20)

I N H A L T :

1. Archivierungs- und Reproarbeiten	3
1.1. Fotokopien & Drucke DIN A4 und DIN A3	3
1.2. Plots.....	3
1.3. Scan in Datei (scan to file)	4
1.4. Nachbearbeitung von gescannten Daten.....	4
1.5. Kopien digital (scan to print).....	4
1.6. Bereitstellung / Abgaben von Daten.....	4
2. Stadtkarten und -pläne	5
2.1. Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) 1 : 1000.....	5
2.2. Stadtkartenwerk 1 : 5000	5
2.3. Stadtkarte 1 : 10 000 (Ausgabe 1999).....	5
Innen- & Südstadt Plan 1 : 3 750 (Ausgabe 2002)	6
2.4. Amtliche Stadtkarte 1 : 15 000 (Ausgabe 2013)	6
2.5. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse 1:15 000	6
2.6. Übersichtskarte 1 : 60 000	6
3. Thematische Karten	7
3.1. Fahrradstadtplan 1 : 15 000 mit Umgebungskarte 1 : 50 000 (Ausgabe 2012).....	7
3.2. Freizeitkarte Fürther und Zirndorfer Stadtwald 1 : 10 000 (Ausgabe 2006)	7
3.3. Wirksamer Flächennutzungsplan	8
3.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne (B-Plan)	8
4. Abgabe von Karten und Plänen (digital & Sonderanfertigungen)	9
4.1. Entgelt für Sonderaufträge von Plots und Drucken (analog)	9
4.2. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse (digital)	9
4.3. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse GIS-Kacheln (digital).....	9
4.4. Übersichtskarte 1 : 60 000 (digital)	9
4.5. Aufwandsentschädigung (digital)	10
4.6. Einfaches Nutzungsrecht für Gemeinschaftsprodukte der Städte NBG, FÜ, ER, SC, ST.....	11
4.7. Einfaches Nutzungsrecht für Produkte der Vermessungsabteilung	11
5. Leistungen des Gutachterausschusses	12
5.1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung	12
5.2. Richtwertauskunft.....	12
5.3. Richtwertkarte Stadtgebiet Fürth 1 : 10 000	12
5.4. Wertermittlung für amtl. Zwecke	12
6. Abgabe von Lagepunkten mit Höhe und Höhenpunkten	12
7. Gebührensätze der Vermessungsabteilung	12
7.7 Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Vermessung	14
8. Hausnummerierung	14
9. Bestätigungen aller Art	14
10. Bezugsbedingungen	14
11. 11.1 Kostenerstattung für Verkehrserhebung nach DTV der Abteilung Verkehrsplanung	14

-
- 12. Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG.....16**
- 13. Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht) gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB16**

Die nachfolgend aufgeführten Preise und Gebühren werden, soweit nichts anderes angegeben wird, vom Bauausschuss festgelegt.

1. Archivierungs- und Reproarbeiten

!!!! Beim Plotten und Drucken von Sonderaufträgen der Karten und Pläne des SpA fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. 4.1 !!!!

1.1. Fotokopien & Drucke DIN A4 und DIN A3

- a) Für städtische Dienststellen, Ingenieur- und Architekturbüros die im Auftrag der Stadt Fürth arbeiten

Schwarz / weiß auf Normalpapier (ca. 90g)

DIN A 4	0,05 €
DIN A 3	0,10 €

Farbig

Normalpapier (ca. 90-100g)	
DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	1,00 €

- b) Sonstige Bezieher

Schwarz / weiß auf Normalpapier (ca. 90g)

DIN A 4	0,50 €
DIN A 3	0,75 €

Farbig

Normalpapier (ca. 90-100g)	
DIN A 4	1,00 €
DIN A 3	1,50 €

1.2. Plots

Formel:

Kosten Medien + Kosten Tinte + Aufwandsentschädigung = Kosten Plot

Kosten Medien (Papier):

Papier gestrichen, 90g/m ²	1,00 € / m ²
Papier gestrichen, 120g/m ²	1,50 € / m ²
Fotopapier, 180g/m ²	5,50 € / m ²

Für alle anderen Medien wird der m² Preis aus dem Einkaufspreis ermittelt
=> Preis für das Medium / (Länge x Breite des Mediums).

Kosten Tinte:

Strich	0,50 € / m ²
Halbfläche	1,00 € / m ²
Vollfläche	2,00 € / m ²

Aufwandsentschädigung: 7,90 € / Plot

1.3. Scan in Datei (scan to file)

Die Berechnung der Kosten für das Scannen von Plänen erfolgt, abhängig von der zu scannenden Stückzahl, nach zwei Berechnungsmethoden.

a) Bis 1000 Stück

Für Plan			Preis / Scan	Durchschnittlicher Preis
1	bis	10	5,20 €	bei 10 Plänen: 5,20 €
11	bis	50	3,90 €	bei 50 Plänen: 4,16 €
51	bis	100	2,30 €	bei 100 Plänen: 3,23 €
101	bis	500	1,20 €	bei 500 Plänen: 1,61 €
501	bis	1000	1,00 €	bei 1000 Plänen: 1,30 €

b) Ab 1001 Stück, pauschal ab dem 1. Plan 1,30 € / Scan

Sind, um die Pläne scannen zu können, Arbeiten erforderlich (Kleben, Schneiden, usw.), werden diese zusätzlich nach den dafür aufgewendeten Stunden (Stundensatz mittlerer Dienst, siehe Gebührensatzung der Vermessungsabteilung) abgerechnet.

Für das Speichern auf Datenträger fallen weitere Kosten an. Siehe Pos. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

1.4. Nachbearbeitung von gescannten Daten

Wird vom Kunden eine Nachbearbeitung der gescannten Daten gewünscht, so ist diese nach dem benötigten Zeitaufwand (~~siehe Gebührensatzung der Vermessungsabteilung~~) zu berechnen.

1.5. Kopien digital (scan to print)

Bei digitalen Kopien werden nur die Kosten berechnet, welche für das Plotten anfallen.
Siehe Pos. 1.2.

1.6. Bereitstellung / Abgaben von Daten

a)	Auf CD (inkl. CD)	7,50 €
	Auf CD (ohne CD*)	5,00 €
b)	Auf DVD (inkl. DVD)	8,50 €
	Auf DVD (ohne DVD*)	5,50 €

~~*Datenträger wird vom Kunden gestellt~~

~~Pauschal 11,75 €~~

2. Stadtkarten und -pläne

Karten und Pläne, die für die Abgabe an Wiederverkäufer bestimmt sind, können von Ämtern und Dienststellen der Stadt Fürth zum Endverkaufspreis weiterverkauft werden.

2.1. Auszüge aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK) 1 : 1000

- a) !!! für Behörden und sonstige Bezieher (Amtliche Lagepläne M.: 1 : 1000) werden vom Staatlichen Vermessungsamt gefertigt.
- b) als Lagepläne M.: 1 : 1000 zum Baugesuch stadteigener Bauvorhaben
- | | |
|--|---------|
| 1. Lageplan mit Flurstücksnummern und Eigentümer | 21,50 € |
| jede weitere Ausfertigung | 10,80 € |

2.2. Stadtkartenwerk 1 : 5000

**17 Rahmenkarten mit Flurstücksgrenzen und Hausnummern
Druck bzw. Plot; 46,7 x 46,7 cm**

- | | |
|--|----------------|
| a) Endverkaufspreis | 6,10 € / Blatt |
| Preis bei einer Abnahme ab 10 Blättern | 5,50 € / Blatt |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Schulen für deren Dienstgebrauch und zu Unterrichtszwecken | 4,90 € / Blatt |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 5,50 € / Blatt |

**2.3. Stadtkarte 1 : 10 000 (~~Ausgabe 1999~~)
mit Straßenverzeichnis; 120 x 100 cm**

- | | |
|--|--------------------|
| a) Endverkaufspreis | 22,30 € |
| Druck 4-farbig | 10,20 € |
| Druck 1-farbig | 6,10 € |
|
Preis bei einer Abnahme ab 10 Karten | |
| Druck 4-farbig | 9,20 € |
| Druck 1-farbig | 5,50 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Schulen für deren Dienstgebrauch und zu Unterrichtszwecken | 17,90 € |
| Druck 4-farbig | 8,20 € |
| Druck 1-farbig | 4,90 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 20,10 € |
| Druck 4-farbig | 9,20 € |
| Druck 1-farbig | 5,50 € |

Die Preise gelten auch für Plots von thematischen Karten, die auf Grundlage der Stadtkarte 1 : 10.000 erstellt werden.

~~Innen- & Südstadt Plan 1 : 3 750 (Ausgabe 2002)
5-farbig; Taschenausgabe oder plano
Detaillierter Plan mit umfangreichen Informationen~~

- | | |
|--|-------------------|
| d) Endverkaufspreis | 2,70 € |
| e) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer | 1,90 € |
| f) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 2,45 € |

2.4. Amtliche Stadtkarte 1 : 15 000 (Ausgabe 2013)

**4-farbig; Taschenausgabe oder plano
Innenstadtplan, Straßenverzeichnis und Umgebungskarte mit Postleitzahlen**

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis | 3,83 € |
| b) Preis für städt. Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer und Sparkasse | 2,49 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 3,46 € |

2.5. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse 1:15 000

11 Rahmenkarten, (Nürnberg – Fürth –Erlangen – Schwabach – Stein)

- | | |
|-----------------|----------------|
| a) Plot, farbig | 6,00 € / Karte |
| b) Plot, grau | 5,00 € / Karte |

Die angegebenen Preise für die 11 Rahmenkarten werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädte festgelegt.

2.6. Übersichtskarte 1 : 60 000

(Nürnberg – Fürth –Erlangen – Schwabach – Stein)

- | | |
|------|--------|
| Plot | 7,50 € |
|------|--------|

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädte festgelegt.

3. Thematische Karten

Karten und Pläne, die für die Abgabe an Wiederverkäufer bestimmt sind, können von Ämtern und Dienststellen der Stadt Fürth zum Endverkaufspreis weiterverkauft werden.

3.1. Fahrradstadtplan 1 : 15 000 mit Umgebungskarte 1 : 50 000 (Ausgabe 2012)

4-farbig; Taschenausgabe oder plano

Umschlaghülle, Radtourenbeschreibung, Zusatzinformationen und Straßenverzeichnis

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis | 4,67 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer | 3,04 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 4,21 € |

3.2. Freizeitkarte Fürther und Zirndorfer Stadtwald 1 : 10 000 (Ausgabe 2006)

4-farbig; Taschenausgabe oder plano

Mit markierten Wanderwegen und Tourenbeschreibungen

- | | |
|---|--------|
| a) Endverkaufspreis | 3,36 € |
| b) Preis für städtische Dienststellen, Behörden und Wiederverkäufer | 2,19 € |
| c) Preis für Bedienstete der Stadt Fürth | 3,04 € |

3.3. Wirksamer Flächennutzungsplan

a)	Plot (1 : 10 000)	40,00 €
b)	Heftung DIN A3 (1 : 10 000)	40,00 €
c)	Auszug aus FNP	
	DIN A4	4,00 €
	DIN A3	8,00 €
	Legende DIN A3 (3 Blätter)	1,50 € / Blatt
	Weitere Größen und Ausschnitte:	
	bis 0,50 m ²	16,00 €
	bis 1,00 m ²	32,00 €
	bis 1,50 m ²	48,00 €
	bis 2,00 m ²	64,00 €

Pläne und Planausschnitte können digital (Datenformat PDF) zu den oben genannten Preisen erworben werden.

d)	Erläuterungsbericht zum FNP	
	farbig	26,00 €
	schwarz / weiß	13,00 €
	digital (Datenformat PDF)	13,00 €

Beim Speichern auf Datenträger fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

3.4. Rechtsverbindliche Bebauungspläne (B-Plan)

Auszug aus B-Plan:

	DIN A4	4,00 €
	DIN A3	8,00 €
	Weitere Größen und Ausschnitte:	
	bis 0,50 m ²	16,00 €
	bis 1,00 m ²	32,00 €
	bis 1,50 m ²	48,00 €
	bis 2,00 m ²	64,00 €

Pläne und Planausschnitte können digital (Datenformat PDF) zu den oben genannten Preisen erworben werden.

Beim Speichern auf Datenträger fallen noch weitere Kosten an. Siehe Pos. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

4. Abgabe von Karten und Plänen (digital & Sonderanfertigungen)

Die Abgabe von digitalen Daten erfolgt grundsätzlich nur im Rasterformat und gilt nur für die, in den Positionen 2.2 bis 2.6, 3.1 und 3.2, aufgeführten Produkte.

4.1. Entgelt für Sonderaufträge von Plots und Drucken (analog)

Wird eine Karte oder ein Plan aus den in Pos. 4 aufgeführten Produkten auf Wunsch gedruckt oder geplottet (z.B. auf Grundlage der Amtlichen Stadtkarte, des Stadtkartenwerkes 1 : 5000 oder ein Auszug aus den Städteigenen Luftbildern), so ~~fällt~~ wird zusätzlich zu den in Pos. 1 aufgeführten Kosten ~~ein Entgelt an, das nach der folgenden Formel berechnet wird: die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit berechnet, die für die Aufbereitung der Daten erforderlich ist.~~ (siehe Pos. 7.2)

$$(\text{Ausschnittsgröße} \times \text{Preis/m}^2) + \text{Grundbetrag} = \text{Entgelt für Ausschnitt}$$

Ausschnittsgröße:

~~Größe des Kartenausschnittes in m².~~

Preis/m²: _____ 32,00 €

Grundbetrag: _____ 2,50 €

**4.2. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse (digital)
Auflösung 300dpi**

a) Einzelblatt, Graustufen	100,00 € / Blatt
b) Einzelblatt, Farbe (RGB)	120,00 € / Blatt
c) Frei wählbarer Ausschnitt	Aufwandentschädigung von 30,00 € + 4,00 € / dm ²
Mindestauftragssumme	35,00 €

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

**4.3. Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse GIS-Kacheln (digital)
25,4x25,4cm; Auflösung 300dpi; georeferenziert (World-File)**

a) Graustufen	21,00 € / Kachel
b) Farbe (RGB)	25,00 € / Kachel

Bei der Abgabe ganzer Kacheln wird auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung und eine Mindestauftragssumme verzichtet.

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

**4.4. Übersichtskarte 1 : 60 000 (digital)
Auflösung 300dpi**

a) Graustufen	120,00 €
b) Farbe (RGB)	140,00 €
c) Frei wählbarer Ausschnitt	Aufwandentschädigung von 30,00 € + 4,00 € / dm ²
Mindestauftragssumme	35,00 €

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.5. Aufwandsentschädigung (digital)

Die Aufwandsentschädigung von digitalen Karten und Plänen berechnet sich nach der Größe der abgegebenen Daten. Wurde der Abgabepreis für bestimmte Karten und Pläne in den vorherigen Punkten nicht näher geregelt, so wird dieser nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Bildbreite} \times \text{Bildhöhe} \times \text{Wertfaktor} = \text{Entgelt}$$

Bildbreite, Bildhöhe:

Breite und Höhe der abgegebenen Datei in Pixeln.

Wertfaktor:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) Abgabe der Daten in Graustufen: | 2,70 € / 1Mio. px ² |
| b) Abgabe der Daten in Farbe für Bildschirmdarstellung (Farbraum RGB): | 3,20 € / 1Mio. px ² |
| c) Abgabe der Daten in Farbe für Druckmedien (Farbraum CMYK): | 3,70 € / 1Mio. px ² |

Es ist jedoch auf jeden Fall ein Mindestentgelt zu entrichten, welches den Kosten für eine ½ Stunde Innendienstleistungszeit des mittleren Dienstes der Vermessungsabteilung entspricht (~~siehe~~ ~~Gebührensatzung der Vermessungsabteilung~~). Position 7.2.

4.6. Einfaches Nutzungsrecht für Gemeinschaftsprodukte der Städte NBG, FÜ, ER, SC, ST Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse & Übersichtskarte 1 : 60 000

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| a) | Kommerzielle Zwecke | |
| | Für die verwendete Kartenfläche | 3,00 € / dm ² |
| | Die Mindestlizenzgebühr beträgt | 10,00 € |
| b) | Nicht kommerzielle Zwecke | |
| | Bei einer nicht kommerziellen Nutzung fallen keine Lizenzgebühren an. | |

Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung (digital oder analog) der Daten ist bei der, für die Abgabe zuständigen Stelle, ein Belegexemplar abzugeben. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist der entsprechende Link zu den Daten mitzuteilen.

Die angegebenen Preise werden zusammen mit den am „Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse“ beteiligten Partnerstädten festgelegt.

4.7. Einfaches Nutzungsrecht für Produkte der Vermessungsabteilung

Die Lizenzgebühr wird aus den Kosten für die Aufwandsentschädigung (Pos. 4.5) berechnet und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Aufwandsentschädigung x Faktor = Lizenzgebühr
--

Aufwandsentschädigung:

Kosten die sich aus der Berechnung der in Pos. 4.5 angegebenen Formel ergeben.

Faktor:

- | | | |
|----|--|-----|
| a) | Für Kommerzielle Zwecke | 0,8 |
| | Der Herkunftsvermerk ist entweder direkt am veröffentlichten Kartenausschnitt oder an geeigneter Stelle (z.B. Impressum) des veröffentlichten Produktes mit anzugeben. | |
| b) | Nicht kommerzielle Zwecke | 0,0 |

Eine Lizenzgebühr wird nicht berechnet bei

- städtischen Dienststellen
- Behörden
- gemeinnützigen Organisationen
- Nutzern, die keine kommerziellen Ziele mit den abgegebenen Daten verfolgen wie z.B. Dissertationen, Diplomarbeiten, Lehrbücher, Tagungsführer, Ortschroniken, amtliche Bekanntmachungen sowie kulturelle und sportliche Zwecke

In diesen Fällen ist aber **immer** der Herkunftsvermerk **am** veröffentlichten Kartenausschnitt mit anzugeben.

Innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung (digital oder analog) der Daten ist bei der, für die Abgabe zuständigen Stelle, ein Belegexemplar abzugeben. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist der entsprechende Link zu den Daten mitzuteilen.

5. Leistungen des Gutachterausschusses

Die im Punkt 5 angegebenen Preise und Gebühren werden vom Gutachterausschuss festgelegt

5.1. Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Je Bewertungsobjekt 30,00 €

5.2. Richtwertauskunft

Als schriftliche Auskunft oder Auszug aus der Richtwertkarte 20,00 €

5.3. Richtwertkarte Stadtgebiet Fürth 1 : 10 000

Verkaufspreis 80,00 €

5.4. Wertermittlung für aml. Zwecke

z.B. für Sozialbehörden oder Gerichte gebührenfrei

6. Abgabe von Lagepunkten mit Höhe und Höhenpunkten

1. Punkt 15,00 €

jeder weitere Punkt 5,00 €

7. Gebührensätze der Vermessungsabteilung

7.1 Gebührengegenstand

Für folgende Leistungen der Vermessungsabteilung der Stadt Fürth werden Gebühren erhoben:

Außendienst:

1. Gebäudeabsteckungen und Kontrollvermessungen von Neubauten nach Lage und Höhe,
2. sonstige Vermessungen und örtliche Feststellungen, insbesondere Ingenieurvermessungen,
3. Sachverständigentätigkeit, soweit sich das Entgelt nicht nach anderen Vorschriften zu richten hat.

Innendienst:

4. Vorbereitung und Ausarbeitung der Vermessungen und örtlichen Feststellungen,
5. Zeichenarbeiten (CAD-Zeichnungen, Kartierungen, Skizzen usw.) sowie Ergänzen von Karten und Plänen,
6. Vermessungstechnischen Berechnungen.

7.2 Gebühren nach Zeitaufwand

Bei der Gebühr nach Zeitaufwand werden nur die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit und die Wegezeit angerechnet. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. Nicht berücksichtigt wird die Zeit für Arbeiten, die den Gebührenschuldern aus Billigkeitsgründen nicht angerechnet werden können. Die abzusetzende Arbeitszeit wird auf halbe Stunden abgerundet.

Werden an einem Tag mehrere Dienstgeschäfte erledigt, für die Zeitgebühren anzusetzen sind, so werden die Gebühren für sämtliche Arbeiten zusammen berechnet und dann verhältnismäßig auf die einzelnen Arbeiten verteilt.

Leistungen für Tätigkeiten im Innendienst der Vermessung:

Die Leistungsentgelte ergeben sich wie folgt:

- *Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 42,00 €*
- *Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 47,00 €*
- *Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 60,00 €*

Leistungen für Tätigkeiten im Außendienst der Vermessung:

Die Leistungsentgelte ergeben sich wie folgt:

- *Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 45,00 €*
- *Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 50,00 €*
- *Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 65,00 €*

7.3 Gebührenfreie Leistungen:

Gebühren werden nicht erhoben für

1. vermessungstechnische Leistungen, die überwiegend im Interesse der Stadt von Amts wegen vorgenommen werden; sind sie von einem Beteiligten veranlasst, so sind ihm dafür die Kosten aufzuerlegen, soweit es der Billigkeit entspricht;
2. gelegentliche Auskünfte, Ratschläge und Anregungen einfacher Art;
3. das Verfahren über Stundungs- und Erlassanträge

7.4 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Vermessungsabteilung der Stadt Fürth veranlasst hat oder wer die Gebührenpflicht durch eine entsprechende schriftliche Erklärung übernommen hat.

Dabei haften mehrere Schuldner als Gesamtschuldner

7.5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühren entstehen grundsätzlich mit dem Beginn der gebührenpflichtigen Leistung und werden bei der Beendigung der Leistung fällig.

7.6 Zurückbehaltungsrecht

Urkunden, Schriftstücke, Karten, Pläne und Zeichnungen können bis zur Bezahlung der geschuldeten Gebühren zurückbehalten oder unter Nachnahme versendet werden.

7.7 Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Vermessung

- | | | |
|-----------------------------------|------------------|--------|
| a) Benutzung von Dienstkraftwagen | je Fahrkilometer | 1,50 € |
| b) Vermarktungsmaterial | | |
| - Holzpflocke | | 1,30 € |
| - Eisenrohre | | 1,80 € |
| - Vermarktungsnägel | | 0,80 € |

8. Hausnummerierung

Gemäß Kostensatzung der Stadt Fürth vom 26.11.2001 i.V. mit Tarif Nr. 634 KommKVz:

- | | | |
|---|--|------------|
| a) Umnummerierung eines Anwesens von Amtswegen
nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG | | kostenfrei |
| b) Neuerteilung, Umnummerierung einer Hausnummer | | 75,00 € |

9. Bestätigungen aller Art

z.B. Hausnummernbestätigungen für Banken und Versicherungen je 15,30 €

10. Bezugsbedingungen

Der Versand geht auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
Porto und Verpackung wird in Rechnung gestellt.
Für beschädigte oder verlorengegangene Sendungen wird kein Ersatz geleistet.

**11. 11.1 Kostenerstattung für Verkehrserhebung nach DTV der Abteilung Verkehrsplanung
(DTV = durchschnittlicher Tagesverkehr)**

- Zählung pro Straßenquerschnitt *bei bereits vorhandenen Daten:* 100,00 €
(*bei Verkehrsknoten z. B. Kreuzung entspricht dies 1 Kreuzungsarm*)

z. B. bei einer 4-armigen Kreuzung 400,00 €

>> für die Herausgaben von Verkehrszahlen fallen grundsätzlich noch Kosten für Leistungen in Innendiensttätigkeit an und wird generell mit mind. 1 Arbeitsstunde berechnet. <<

Zählung bei nicht vorhandenen als neue Auftragszählung: je nach Aufwand

- *Mit Videozählssystem:*
(*komplexere Zählung bzw. an Zählstellen, die nicht mit Radarzählgeräten erhoben werden können*)

*- z. B. Verkehrszählungen-Lightversion (mit geringsten Parametern):
(ohne Einzelauswertung und ohne Klassifizierung
pro Querschnitt und Zeitintervall von max. 8 Stunden) ab ca. 280,00 €*

+ Aufbereitung; + Leistungen aus 11.4 und 11.5

oder

- z. B. Verkehrszählraten-Vollerhebung (mit allen Parametern, übliche Variante):
(vollständige Einzelauswertung nach Fahrspuren und Richtung,
komplette Klassifizierung, pro Knoten bis max. 24 Stunden) ab ca. 750,00 €
bis ca. 1300,00 €

+ Aufbereitung (ab einen Betrag von 900,00 € inklusiv)
+ Leistungen aus 11.4 und 11.5 (ab 900,00 € Leistungen aus 11.5 inklusiv)

- Mit Radarzählgeräten:
(max. 3-armig oder reine Querschnittszählung ohne kleingliedriger Klassifizierung)

Kostensatz jeweils pro Radargerät und Richtung: 200,00 €
+ Aufbereitung; + Leistungen aus 11.4 und 11.5

z. B. 1 Querschnittszählung mit jeweils einer Fahrspur und
jeweils einer Richtung mit zwei Radargeräten oder wenn
möglich 1 Radargerät mit bidirektionaler Zählung: 400,00 €
+ Aufbereitung; + Leistungen aus 11.4 und 11.5
(ab einen Betrag von 500,00 € Leistungen aus 11.5 inklusiv)

11.2 Sachkosten für Scans, Kopien, Pläne der Verkehrsplanung:

(z. B. bei Planauslagen, Akteneinsicht, sonstige Recherchen u.a.)

- siehe Nr. 1.1 – 1.3 sowie 4.1. u. 4.5

11.3 Leistungen für Tätigkeiten im Innendienst der Verkehrsplanung:

Für Vorbereitung und Ausarbeitung von Plots, Scans, Kopien, Recherchen, Aufbereitung von Verkehrszahlen oder sonstige Arbeiten für Dritte fallen folgende Entgelte an, wobei angefangene halbe Stunden voll berechnet werden:

- Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 42,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 47,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 60,00 €

11.4 Leistungen für Tätigkeiten im Außendienst der Verkehrsplanung:

Die Leistungsentgelte für den technischen Außendienst der Verkehrsplanung werden nur für die auf das Dienstgeschäft treffende Arbeitszeit (wie z. B. Fahrt zum Einsatzort oder Aufstellung und Justierung bzw. Auf- und Abbau der Verkehrszählgeräte etc.) und die Wegezeit erhoben. Angefangene halbe Stunden werden voll berechnet. (Aus Sicherheitsgründen sind für den techn. Außendienst immer mind. 2 Mitarbeiter notwendig!) Leistungsentgelte ergeben sich wie folgt:

- Für Beamte der Qualifikationsebene 1 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 45,00 €
- Für Beamte der Qualifikationsebene 2 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 50,00 €

- Für Beamte der Qualifikationsebene 3 oder der Vergütung nach vergleichbare Beschäftigte: 65,00 €

11.5 Sachkosten bei Außendienstarbeiten der Verkehrsplanung

- Benutzung von Dienstkraftwagen je Fahrkilometer: 1,50 €

12. Erteilung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG über Modernisierungs- und Instandsetzungskosten in Sanierungsgebieten (Tarif Nr. 614 KommKVz)

Gebührenbemessungsgrundlage sind die Investitionskosten der Maßnahme.

Der Regelgebührensatz wird nach der unten stehenden Tabelle bestimmt. (Lt. Anlage KVz zum Kostengesetz (KG) Tarif-Nr. 4.I.1 beträgt der Gebührenrahmen 25,00 € - 600,00 €).

Investitionskosten in €	Regelgebührensatz in €
bis 20.000,-	25,-
über 20.000,-	75,-
über 40.000,-	150,-
über 80.000,-	200,-
über 100.000,-	250,-
über 250.000,-	350,-
über 500.000,-	400,-
über 750.000,-	500,-
über 1.500.000,-	600,- (Höchstgebühr)

13. Erteilung eines Negativzeugnisses (Vorkaufsrecht) gem. § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB (Tarif Nr. 612 KommKVz)

Regelgebührensatz 30,00 €

a) ~~Gebührensatz bei Bagatellfällen 10,00 €~~
(MEA an Anliegerweg bei Wohnungseigentum)

Die Liste der Stadtgrund – und Stadtkarten vom 07.11.1988 mit Änderungen vom 25.01.1990; 26.01.1993; 19.05.1994; 12.04.1995; 28.04.1997; 15.03.1999 tritt hiermit außer Kraft.

Fürth, den ____.

gez. Jung

Oberbürgermeister